Landkreis Ammerland - 26653 Westerstede

Protokoll
Gremium: Straßenbauausschuss

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 01.09.2022
Beginn:	16:00 Uhr
Ende	17:14 Uhr
Sitzungsort:	Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r
Frau Susanne Lamers

Mitglieder

Herr Knut Bekaan	
Herr Hartmut Bruns	bis 17:10 Uhr
Frau Katharina Fischer-Sordon	
Herr Heino Hots	
Herr Jan Hullmann	
Herr Bernd Janßen	
Herr Rüdiger Kramer	
Herr Frank Lukoschus	Vertretung für KA Kreklau
Herr Björn Meyer	
Herr Holger Mundt	
Herr Hermann Nee	
Herr Jochen Osmers	
Frau Kirsten Schnörwangen	
Herr Stefan Töpfel	
Frau Ute Treber	

Gäste
Herr Johann de Buhr, Landesbehörde für Straß
Frau Lisa Kaiser, Landesbehörde für Straßenb
Herr Klaus Schmidt, Straßenmeisterei Westers

von der Verwaltung
Frau Landrätin Karin Harms
Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann
Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker
Herr Carsten Hollmann
Frau Kreisverwaltungsrätin Ingrid Meiners
Frau Kreisoberinspektorin Lena Schneider

Protokollführerin
Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Mitglieder
Herr André Kreklau

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 23.02.2022

5 Einwohnerfragestunde

6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen
Vorlage: MV/051/2022

7 Ersatzbau eines Radweges an der K 114 Ihausen - Hollriede
Vorlage: BV/099/2022

8 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland
Vorlage: MV/053/2022

9 Grunderneuerung der K 295 Westerholtsfelde - Neuenkruge
Vorlage: BV/100/2022

10 Kreisverkehrsplätze an klassifizierten Straßen im Landkreis Ammerland
Vorlage: MV/054/2022

11 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/101/2022

12 Mehrkosten Radwegeerneuerungsprogramm 2022 (K 295)
Vorlage: BV/107/2022

13 Mehrkosten Radwegeerneuerungsprogramm 2022 (K 128)
Vorlage: BV/115/2022

14 Radwegeerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/102/2022

15 Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2023
Vorlage: BV/103/2022

16 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2023
Vorlage: BV/104/2022

17 Zusätzliche Stellenanforderung für Kreisstraßenwärter
Vorlage: BV/108/2022

18 Abstandsmessanlage des Polizeikommissariats BAB Oldenburg (Rastede)
Vorlage: BV/114/2022

19 Haushaltsplanung 2023; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/052/2022

20 Haushaltsplanung 2023 einschließlich Investitionsprogramm 2024 bis 2026
Vorlage: BV/105/2022

21 Mitteilungen der Landrätin

22 Anfragen und Hinweise

23 Einwohnerfragestunde

24 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Lamers eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Straßenbauausschusses und begrüßt die Anwesenden. Sie begrüßt insbesondere Herrn Bich von der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr als zukünftigen Nachfolger von Frau Kaiser und die neue stellv. Amtsleiterin Frau Schneider.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Lamers stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Straßenbauausschusses am 23.02.2022

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 6 Bericht über den Stand der Baumaßnahmen Vorlage: MV/051/2022

EKR Kappelmann verweist zu den Einzelheiten auf die der Vorlage beigefügten tabellarischen Übersicht.

Er geht insbesondere auf den Neubau des Kreisverkehrsplatzes an der Kreuzung der K 131 Oldenburger Straße/K 133 Raiffeisenstraße/Kleibroker Straße in Rastede ein und weist darauf hin, dass das Klageverfahren noch nicht abgeschlossen sei und insofern das Planfeststellungsverfahren noch nicht zum Abschluss gebracht werden konnte. Des Weiteren könne das an der Kreuzung stehende Gebäude noch nicht abgerissen werden, da auf dem Grundstück ein im Bebauungsplan als zu erhaltend festgesetzter Baum stehe.

Zur Nordwest-Umfahrung Raiffeisenstraße (K 133)/Oldenburger Straße (K 131) verweist EKR Kappelmann auf einen Presseartikel der Nordwest-Zeitung und weist da-

rauf hin, dass es weiterhin Probleme mit einem Grundstückseigentümer gebe. Dadurch verzögern sich die Voruntersuchungen. Diese Voruntersuchungen seien notwendig, um eine Vorzugsvariante erstellen zu können.

EKR Kappelmann geht im Weiteren auf die Kreuzung der Uplengener Straße (K 119) und Stahlwerkstraße (K 114) ein und führt aus, dass die im Frühjahr beschlossene Installation einer Voll-Lichtsignalanlage sich in der Umsetzung befinde und Ende September in Betrieb genommen werden solle. Er weist darauf hin, dass die Planung eines Kreisverkehrsplatzes aufgrund von Personalengpässen bei der Nieders. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in diesem Jahr noch nicht begonnen werden könne.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 7 Ersatzbau eines Radweges an der K 114 Ihausen - Hollriede
Vorlage: BV/099/2022

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er führt aus, dass das Planfeststellungsverfahren ohne Probleme und Einwände der Anwohner durchgeführt und abgeschlossen werden konnte. Anhand der den Unterlagen beigefügten Übersichtskarte und Darstellung des Querschnittes erläutert er die geplante Umsetzung der Baumaßnahme. Zum 30.09.2022 solle der Förderantrag gestellt und die Aufnahme in das Bauprogramm beantragt werden. Es sei davon auszugehen, dass im Jahr 2023 mit dem Bau begonnen werden könne.

KA Hots spricht seinen Dank an alle Beteiligten für die Bemühungen aus, dass der Radweg an der K 114 als Ersatzbau durchgesetzt werden konnte. Bei dem Ersatzbau handele es sich um eine äußerst schwierige Umsetzung die von den Anwohnerinnen und Anwohnern intensiv gefordert und im Straßenbauausschuss oft diskutiert worden sei. Es sei bemerkenswert, dass die Umsetzung zügig bearbeitet und durchgesetzt werden konnte.

KA Töpfel erinnert an verschiedene Ausführungen der Anwohnerinnen und Anwohner über den desolaten Zustand der vorhandenen Radwege und die damit verbundenen verkehrlichen Zustände. Er merkt an, dass bei dem Ersatzbau des Radweges ein großer Teil der Streckenbegrünung entfernt werden müsse. Es sei wünschenswert, dass nach Fertigstellung eine entsprechende Bepflanzung mit Bäumen und Sträuchern vorgenommen werde.

EKR Kappelmann verweist zu der Anmerkung von KA Töpfel auf die Planunterlagen. Es sei zu bedenken, dass der Ammerländer Wasseracht ein Zugang zur Aufreinigung des Grabens gewährleistet werden müsse. Seiner Einschätzung nach könne eine Begrünung nur hinter dem Graben erfolgen und nur auf kreiseigenem Grundstück. Für eine Begrünung würden keine weiteren Grundstücksflächen angekauft. Der Hinweis werde aufgenommen und so weit möglich umgesetzt.

KA Lukoschus erinnert an einen Ortstermin, bei dem auf die Probleme und Gefahren aufmerksam gemacht worden sei. Die schnelle Umsetzung sei erfreulich und positiv zu bewerten. Er sei davon überzeugt, dass neben dem Landkreis auch die Anwohnerinnen und Anwohner sich eigenständig an einer entsprechenden Begrünung beteiligen werden.

KA Hots hält eine Begrünung ebenfalls für sinnvoll. Die Durchführung einer Aufreinigung des Grabens müsse aber gewährleistet bleiben. Wichtig sei, dass der Radweg einsehbar bleibe und nicht zuwachse.

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass zwischen dem Radweg und der Kreisstraße keine Begrünung vorgesehen sei.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für den Ersatzbau des Radweges von Ihausen nach Hollriede werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.500.000 Euro sowie ein erster Teilbetrag auf die Förderung in Höhe von 1.890.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Die Maßnahme wird vorbehaltlich der Förderfähigkeit für das Jahresbauprogramm 2023 des Landes Niedersachsen angemeldet.

Zu TOP 8 Integriertes Radverkehrskonzept für den Landkreis Ammerland Vorlage: MV/053/2022

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass verschiedene Gemeinden und Institutionen wie z. B. der ADFC derzeit Befragungen von Radfahrern im Ammerland durchführen. Der Landkreis werde sich mit diesen Gemeinden und Institutionen in Verbindung setzen mit der Bitte, die Befragungsergebnisse zur Verfügung gestellt zu bekommen, um diese in das Konzept des Landkreises mit einzubringen.

KA Bekaan merkt an, dass die Gemeinde Edewecht auf eine eigene Befragung verzichtet habe, weil davon ausgegangen worden sei, dass eine Auswertung durch den Landkreis Ammerland vorgenommen werde. Er fragt nach, ob die Gemeinde Edewecht dadurch eine schlechtere Datengrundlage bekomme.

EKR Kappelmann antwortet, dass die Kreisverwaltung gemeinsam mit dem Büro Kaulen die zuständigen Daten für die Gemeinden erheben werde, die keine eigene Befragungen veranlasst haben. Er gehe nicht davon aus, dass die Datengrundlage für die Gemeinden, die keine eigene Befragung durchführen, schlechter sei.

KA Kramer sei davon ausgegangen, dass der Landkreis Ammerland für alle Gemeinden Daten ausarbeite und insofern habe auch die Gemeinde Rastede keine eigene Aktion gestartet.

EKR Kappelmann erläutert, dass die einzelnen Gemeinden bzw. der ADFC keine eigenen Konzepte erstellen werden, sondern lediglich Befragungen von Bürgern im

Hinblick auf Wünsche und Probleme im Radverkehr durchführen würden. Der ADFC biete bundesweit diese Befragungen an, die für viele Kommunen interessant seien. Alle zusätzlichen Daten würden dem Landkreis Ammerland wichtige Grundlagen vermitteln und können das Thema insgesamt voranbringen. Das Gemeinden auf eigene Aktionen verzichtet hätten, sei akzeptabel und werde nicht als Problem gesehen. Im Grundsatz gehe es um die Erstellung eines guten Konzeptes übergreifend für alle Gemeinden und die Stadt Westerstede sowie über die Landkreisgrenzen hinweg, aus dessen Umsetzungen gute Maßnahmen für den Radverkehr im Ammerland entstehen.

Vors. Lamers fragt nach, wie die Beteiligung der Öffentlichkeit stattfinde und ob die Ergebnisse dem Kreistag vorgestellt werden oder ob es einzelne Veranstaltungen in den Gemeinden geben werde.

EKR Kappelmann antwortet, dass voraussichtlich eine zentrale Veranstaltung für die Öffentlichkeit stattfinden werde. Daneben werde es digitale Beteiligungs- und Informationsmöglichkeiten geben. Zusätzlich werde es politische Beteiligungen geben, die vor der Gremienberatung stattfinden sollen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 9 Grunderneuerung der K 295 Westerholtsfelde - Neuenkruge
Vorlage: BV/100/2022

KOI Schneider bedankt sich für nette Begrüßung und stellt sich kurz vor. Sie trägt sodann den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Bekaan bittet darum, zukünftig zu den beschriebenen Streckenabschnitten einen Kartenauszug beizufügen, um die Streckenabschnitte besser den Örtlichkeiten zuordnen zu können.

Der Vorschlag wird zur Kenntnis genommen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Grunderneuerung der K 295 (Westerholtsfelde - Neuenkruge) für den Streckenabschnitt von km 0,000 bis km 1,750 wird für das Jahresbauprogramm 2023 angemeldet. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 1.180.000 € sowie eine erste Förderrate in Höhe von 450.000 € werden in den Haushaltsplan 2023 eingestellt.

Zu TOP 10 Kreisverkehrsplätze an klassifizierten Straßen im Landkreis Ammerland
Vorlage: MV/054/2022

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass inzwischen an Kreis- und Landesstraßen 13 Kreisverkehrsplätze eingerichtet worden seien. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage und die darin enthaltene Tabelle. Er geht auf

verkehrlichen Regelungen und dabei insbesondere auf die Begriffe „außerhalb bebauter Gebiete“ und „innerhalb bebauter Gebiete“ an Kreisverkehrsplätzen ein, die oft zu Irritationen in den Diskussionen führen. Er erläutert die Sachlage. Er merkt an, dass die Verkehrsregelungen an Kreisverkehrsplätzen von den Verkehrsteilnehmern unterschiedlich wahrgenommen würden und zu Unsicherheit über die geltenden Vorfahrtsregelungen führen. Er weist darauf hin, dass verschiedene Kreisverkehrsplätze neu bewertet werden sollen.

KA Kramer fragt nach, wer die Definition „außerhalb bebauter Gebiete“ und „innerhalb bebauter Gebiete“ festlege.

EKR Kappelmann antwortet, dass es sich um Begrifflichkeiten aus den geltenden Richtlinien handele. Neben verschiedenen Kriterien werde u. a. auch das Baurecht mit herangezogen. Für den Gesetzgeber sei bei der Definition wichtig gewesen, wie ein Verkehrsteilnehmer bei der Heranfahrt an einen Kreisverkehrsplatz die Situation einschätze. Der Verkehrsteilnehmer orientiere sich in erster Linie an der Bebauung und nicht an Ortsschildern.

KA Bekaan hält eine neue Bewertung von Kreisverkehrsplätzen, insbesondere die Kreisverkehrsplätze in Edewecht, für richtig und gut. Er weist darauf hin, dass es im Bereich des Kreisverkehrsplatzes, der sich mitten in der Ortslage befinde, seitens der Bebauungssituation keine Veränderungen gegeben habe.

KA Töpfel geht auf den Kreisverkehrsplatz an der Autobahnab- bzw. -auffahrt in Hollwege ein, bei dem die Vorfahrtsregelungen von den Verkehrsteilnehmern unterschiedlich wahrgenommen werden und tatsächlich zu Irritationen führe. Er halte eine einheitliche Lösung für alle Kreisverkehrsplätze für wünschenswert und alle untergeordneten Verkehrsteilnehmer grundsätzlich Vorfahrt bekommen.

KA Janßen bittet darum, auch den Kreisverkehrsplatz in Friedrichsfehn zu begutachten und ggf. neu zu bewerten. Seiner Ansicht nach befinde sich dieser innerhalb einer Bebauung. Er finde, dass die Verkehrsteilnehmer oft zu schnell und zu unkontrolliert in den Kreisverkehr einfahren und Fußgänger und Radfahrer Probleme bei der Überfahrung des Kreisels hätten.

EKR Kappelmann führt zum Hinweis von KA Bekaan aus, dass die Bebauung an dem Kreisverkehrsplatz in Edewecht optisch nicht zu erkennen sei. Als Beispiel nennt er Parkplätze, die vor einem Verbrauchermarkt angelegt seien und an den Kreisverkehrsplatz angrenzen und gefühlt als freie Fläche gesehen werden. Jeder Kreisverkehrsplatz verfüge über eine individuelle Umgebung, die von der Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt werden müsse. Eine einheitliche Lösung werde es nicht geben können, zumal die Regelungen bundes- und landesweit gleich sein müssen. Die Klassifizierung von Kreisverkehrsplätzen müsse man der Straßenverkehrsbehörde, den Straßenbaulastträgern und der Polizei überlassen.

Vors. Lamers bittet darum, über die Entscheidungen zu den Kreisverkehrsplätzen informiert zu werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/101/2022

KOI Schneider trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Kramer erinnert daran, dass der veranschlagte Betrag für das Moorstreckenprogramm im letzten Jahr aufgrund des trockenen Sommers erhöht worden sei. Er fragt nach, ob auch in diesem Jahr finanzielle Mittel zur Aufstockung des Betrages für das Moorstreckenprogramm zur Verfügung stehen würden.

EKR Kappelmann erläutert, dass eine Maßnahme entsprechend früh ausgeschrieben werde, damit genügend Vorlaufzeit für die Ausarbeitung zur Verfügung stehe und weitere Maßnahmen im Frühjahr des Folgejahres festgelegt würden. Zum Moorstreckenprogramm führt er aus, dass abgewartet werden müsse, welche Folgen der diesjährige trockene Sommer haben werde. Moorstrecken hätten leider das Merkmal, dass sie wenig befahren werden und somit in der Bewertung gegenüber stark befahrenen Straßen keine so hohe Priorisierung hätten.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Verschleißdecken- und Moorstreckenerneuerungsprogramm wird ein Gesamtbetrag in Höhe von 1.575.000 Euro in den Haushaltsplan 2023 eingestellt. Davon entfallen 250.000 Euro auf das sogenannte Moorstreckenerneuerungsprogramm und 125.000 Euro auf das Flickstellenprogramm.

Für das Haushaltsjahr 2023 werden die folgenden Maßnahmen zur Durchführung beschlossen:

1. Erneuerung der K 121
   (Godensholt - Apen)
   von km 2,720 bis km 3,970
   Kostenanschlag: 480.000,00 €

2. Sanierung einzelner Schadstellen auf verschiedenen Kreisstraßen Kostenanschlag: 125.000,00 €

3. Moorstreckensanierung auf verschiedenen Kreisstraßen
   Kostenanschlag: 250.000,00 €

Die Festlegung der weiteren Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2023.

Zu TOP 12 Mehrkosten Radwegeerneuerungsprogramm 2022 (K 295)
Vorlage: BV/107/2022

KOI Schneider trägt den Sachverhalt vor und verweist zu den Einzelheiten auf die Vorlage.

KA Hots fragt nach, ob der Fahrradweg im Zuge der Erneuerung breiter gemacht werden könne.

EKR Kappelmann antwortet, dass generell bei Radwegeerneuerungen durch die Straßenmeistereien versucht werde, die Radwege soweit möglich zu verbreitern. Üblicherweise handele es sich dabei aber um eine Größenordnung von 10 bis 15 Zentimetern. Durch den Rückschnitt der angrenzenden Bepflanzung werde ebenfalls zumindest eine optische Verbreiterung erreicht.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Erneuerung des Radweges an der K 295 (Neuenkruge - Borbeck) von km 1,750 – km 3,550 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 13 Mehrkosten Radwegeerneuerungsprogramm 2022 (K 128)
Vorlage: BV/115/2022

KOI Schneider trägt kurz den Sachverhalt vor.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Erneuerung des Radweges an der K 128 (Querenstede - Holttange) von km 4,180 – km 8,900 werden überplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe von 150.000 € bereitgestellt. Die Deckung erfolgt über Mehrerträge aus den Finanzausgleichsleistungen.

Zu TOP 14 Radwegeerneuerungsprogramm 2023
Vorlage: BV/102/2022

KOI Schneider verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage und trägt kurz Einzelheiten vor.

EKR Kappelmann führt ergänzend aus, dass noch keine Maßnahmen vorgeschlagen worden seien. Eine Entscheidung werde im Februar 2023 getroffen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für das Radwegeerneuerungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 650.000 Euro veranschlagt. Davon entfallen 50.000 Euro auf das sogenannte Flickstellenprogramm.

Die Festlegung der Einzelmaßnahmen erfolgt im Frühjahr 2023.

Zu TOP 15 Brückenersatzbau- und Brückensanierungsprogramm 2023
Vorlage: BV/103/2022

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er weist darauf hin, dass die Maßnahmen Brückenersatz- und Brückensanierungsprogramm zu einem Tagesordnungspunkt zusammengefasst worden seien und nicht wie in der Vergangenheit als einzelne Maßnahmen. Für die Brückensanierung würden 100.000,00 € zur Verfügung gestellt, um im Jahr 2023 Brücken sanieren zu können. Zu den Einzelheiten verweist er auf die Vorlage. Darüber hinaus sei im Straßenbauausschuss im Februar von der Landesbehörde ausführlich erläutert worden, dass eine Sanierung von Brücken nicht immer ausreichend sei und verschiedene Brücken zukünftig nicht mehr tragfähig seien und komplett erneuert werden sollten. Ein Vorschlag für einen Brückenersatzbau sei von den Planungsbüros noch nicht eingegangen. Insofern würden für das Jahr 2023 vorerst lediglich Planungskosten in Höhe von 30.000,00 € in den Haushaltsplan eingestellt. Ab dem Finanzplanungszeitraum 2024 sollen dann 400.000,00 € in den Haushalt eingestellt werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

zu a.)

Für das Brückenersatzbauprogramm werden im Haushaltsjahr 2023 weitere 30.000 € Planungskosten veranschlagt.

zu b.)

Für das Brückensanierungsprogramm werden im Haushaltsjahr 2023 insgesamt 100.000 € veranschlagt.

Folgende Einzelmaßnahme sind auf der Grundlage der Dringlichkeitseinstufung der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr im Haushaltsjahr 2023 durchzuführen:

1. K 130, Wapeldorf, km 0,934
   Fahrbahnbrücke über die "Bekhauser Bäke“
   Kostenansatz: 80.000 €

2. K 129, Bad Zwischenahn, km 2,950
   Radwegbrücke über die „Aue“
   Kostenansatz: 20.000 €

Zu TOP 16 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen 2023
Vorlage: BV/104/2022

EKR Kappelmann verweist zum Sachverhalt auf die Vorlage und insbesondere auf die darin enthaltenen Tabelle zur Entwicklung der Unterhaltung und Instandsetzung an Kreisstraßen.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen werden für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 754.400,00 € eingeplant.

Zu TOP 17 Zusätzliche Stellenanforderung für Kreisstraßenwärter
Vorlage: BV/108/2022

EKR Kappelmann trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage. Er weist darauf hin, dass die Arbeitsaufgaben der Straßenwärter zunehmen. Als Beispiel führt er die Entfernung von Nestern des Eichenprozessionsspinners an, die sich zunehmend auch in den Eichen im Ammerland finden lassen. Die Zahl der Kreisstraßenwärter solle aufgestockt werden und dafür solle sukzessiv in den nächsten drei Jahren jeweils eine weitere Stelle pro Jahr geschaffen werden. EKR Kappelmann bittet darum, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen, um den Straßenmeistereien entsprechendes Personal zur Verfügung stellen zu können.

KA Kramer hält die Einrichtung zusätzlicher Stellen für die Straßenmeistereien für sinnvoll und nachvollziehbar. Die Arbeit werde mehr und er sehe mehr Potenzial, halte eine Stelle pro Jahr sogar für wenig. Die Entwicklung müsse abgewartet werden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

In den Stellenplänen des Landkreises Ammerland für die Haushaltsjahre 2023 bis 2025 werden jeweils eine zusätzliche Stelle für Kreisstraßenwärter/in eingeplant. Die Gesamtzahl der eingeplanten Stellen erhöht sich dadurch von bisher 15 auf dann insgesamt 18 Stellen.

Zu TOP 18 Abstandsmessanlage des Polizeikommissariats BAB Oldenburg (Rastede)
Vorlage: BV/114/2022

KOI Schneider trägt ausführlich den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Bekaan geht auf den Modellwechsel der Abstandsmessanlage ein und fragt nach, wie lange auf die derzeitig verwendeten Speichermodule zurückgegriffen werden könne und ob die neuen Speichermedien langfristig genutzt werden können.

KA Bekaan weist darauf hin, dass in der Vorlage von Kosten in Höhe von 130.000 € bis 160.000 € gesprochen werde und der Beschlussvorschlag mit 160.000,00 € formuliert worden sei. Er fragt nach, über welche Beträge der Beschluss gefasst werden solle.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Beträge 130.000,00 € bis 160.0000,00 € auf der Grundlage eines aktuellen Angebotes der Firma festgelegt worden seien. Da die Beschaffung erst zu Beginn des Jahres 2023 erfolge, sollte ein Betrag von 160.000,00 € eingeplant werden.

EKR Kappelmann führt zur Frage nach der Nutzung der Speichermodule aus, dass durch den Wechsel zu digitalen Medien eine längerfristige Anwendung und Nutzung sichergestellt werde.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss vorgeschlagen, für ein notwendiges Upgrade des bei dem Autobahnpolizeikommissariat Oldenburg eingesetzten Abstandsmessgerätes für das Haushaltsjahr 2023 Mittel in Höhe von 160.000 € im Produkt Kommunale Verkehrsüberwachung einzuplanen.

Zu TOP 19 Haushaltsplanung 2023; Wesentliche Produkte
Vorlage: MV/052/2022

EKR Kappelmann trägt den Sachverhalt vor. Er führt aus, dass zu den wesentlichen Produkten die kommunale Verkehrsüberwachung gehöre, in die Bußgelderträge u. a. durch die Abstandsmessanlagen und die semistationären Messanlagen einfließen. Durch die Anschaffung der semistationären Messanlagen sei eine deutliche Erhöhung zu verzeichnen, da die Zahl der kontrollierten Fahrzeuge und dadurch die Zahl der gemessenen Verstöße wesentlich angestiegen sei. In der Folge seien auch die daraus generierten Erträge gestiegen. Die Mehreinnahmen würden für die Verbesserung der Verkehrssicherheit eingesetzt. In der Vergangenheit seien aus den Mitteln u. a. auch Radwege und Kreisverkehrsplätze bezahlt worden. Es sei zu hoffen, dass dies auch zukünftig durch die Mehreinnahmen wieder möglich sei.

EKR Kappelmann verweist zum Produkt Verkehrsflächen- und anlagen auf die ausführliche Darstellung in der Vorlage und erläutert kurz die Entwicklung der Aufwände und Investitionen an Kreisstraßen. Das Niveau der Investitionen der letzten Jahre liege, außer im Jahr 2020, gleichbleibend bei rd. 2 Mio. Euro. Er weist insbesondere auf die grafische Darstellung der Unterhaltungskosten hin, die ebenfalls in einem gleichbleibenden Niveau liegen.

KA Töpfel geht auf die semistationären Messanlagen ein und fragt nach dem Umfang der Instandhaltungskosten. Insbesondere spricht er die in der Vergangenheit erfolgten Verunreinigungen durch Farbanschläge an.

EKR Kappelmann erläutert, dass die Scheiben vom Hersteller aus leicht zu reinigendem Material angefertigt werden und der Wechsel der Scheiben leicht durchführbar sei. Das Straßenverkehrsamt verfüge über mehrere Scheiben, die bei Bedarf kurzfristig ausgetauscht werden können. Die Reinigung und der Austausch der Scheiben werde von kreiseigenem Personal durchgeführt und insofern seien die Kosten auf niedrigem Niveau.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 20 Haushaltsplanung 2023 einschließlich Investitionsprogramm 2024 bis 2026
Vorlage: BV/105/2022

EKR Kappelmann weist darauf hin, dass die Haushaltsplanung 2023 die zuvor gefassten Beschlüsse beinhalte. Noch nicht eingeplant sei das Upgrade für das Abstandsmessgerät. Im Übrigen verweist er auf die Vorlage.

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2023 für den Teilhaushalt des Straßenverkehrsamtes sowie das Straßenbauinvestitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2026 in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 21 Mitteilungen der Landrätin

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 22 Anfragen und Hinweise

Keine Anfragen und Hinweise.

Zu TOP 23 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 24 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Lamers schließt die öffentliche Sitzung.